

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 26 (2013)

Rubrik: Spuk und Gespenster : Geister und geschwollene Köpfe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geister und geschwollene Köpfe



Gespenstische Lichterscheinungen, Poltergeister-Spuk, unerklärliche Geheimnisse und aussergewöhnliche Ereignisse werden in den Sagen als «Phänomene», als «Erscheinungen» einer andern Wirklichkeit präsentiert. Existiert sie aber, diese andere Wirklichkeit? Wir lehnen zwar ab, was wir nicht verstehen, und fassen nicht die Möglichkeit ins Auge, dass es vielleicht Dinge zwischen Himmel und Erde geben könnte, von denen wir nichts wissen, Erscheinungen, die von den etablierten Wissenschaften nicht akzeptiert werden. Zur grossen Vielfalt solcher Vorstellungen gehören die Hausgeister, die in manchen alten Häusern umgehen, oder Tiere un-

Kapitelüberblick

- **Hujum!** (Wartau/Grabs). Eine Herausforderung zum Zweikampf führt zum Tod.
- **Der Geist bei der Mädlibrücke** (Grabs). Die Störung eines Geistes führt zu Unheil.
- **Der Geist im Geissbachtobel** (Buchs). Der Atemhauch eines Geistes bewirkt einen geschwollenen Kopf.
- **Verbannt im Geissbachtobel** (Buchs/Sevelen). Der Harschier von Altendorf geistert im Geissbachtobel.
- **Der Reiter auf der Alp Farnboden** (Buchs/Sevelen). Auf der Alp Farnboden erscheint ein Geist als Schimmelreiter.
- **Der Geissbachzopfi** (Buchs). Ein vermuteter Übeltäter wird als Spukgestalt erkannt.
- **Sieben Füchse** (Wartau). Die Begegnung mit einem Fuchs führt zu einem geschwollenen Kopf.

- **Die Katze in der Vorbburg** (Gams). Die Begegnung mit einer geisterhaften Katze bewirkt eine Lähmung.
- **Der Fallensteller vom Kölibongert** (Gams). Ein Mann kann nicht mehr aufhören, Schläge auszuteilen.
- **Ferkelkost** (Wartau). Eine geizige Frau muss als Wiedergängerin mit den Schweinen fressen.
- **Der Besessene in der Wanne** (Gams). Käfer verlassen den sterbenden Körper eines Rohlings.
- **Die Friedhofdecke** (Gams). Die Störung der Totenruhe führt zu einer schrecklichen Strafe.

Zur Abbildung am Textanfang: Zu den ersten symbolistischen Arbeiten von Giovanni Segantini gehört das Gemälde «Die bösen Mütter», 1894 (Ausschnitt). Sie verweigern ihren Neugeborenen die Liebe und werden erst nach langem Leiden erlöst. Österreichische Galerie Belvedere

heimlicher Art, die den Wanderer bedrohen.

Der geschwollene Kopf nach einem Erlebnis mit einem Geist ist oft Zeichen und Beweis des Geisterhaften und Unheimlichen. Nicht selten ist der Tod die Folge des Zusammentreffens mit dem Geist, ohne erklärbaren Grund, ohne Schuld. Die Erzählungen dieses Genres bleiben am Ende rätselhaft; es wird keine Erklärung über das Warum gegeben, und der Spuk verschwindet oft einfach. Der eine sucht sein Heil in der Flucht, der andere ruft

Gott an oder findet die Kraft im Gebet. Nicht selten wird der Geist an irgendeinen Ort gebannt, wo er keinen Schaden anrichten kann. Manchmal verschwindet er einfach und kehrt nicht wieder. Das Verhexen von Gegenständen und die Ankündigung des Todes machen das Unheimliche noch deutlicher. Das Verschwinden einer Schreckgestalt beim Morgenläuten ist der Beweis, dass es sich nicht um natürliche Erscheinungen handelt, sondern um solche eben jener «anderen Wirklichkeit».

Eigentliche Schreckgestalten

Die Frage, was aber Geister wirklich sind, kann nicht vollständig beantwortet werden. Das Wort «Geist» entstammt an sich einer alten Wurzel, die mit «erschrecken» gedeutet wird. Für viele Menschen sind Begegnungen mit Geistern im wahrsten Sinn des Wortes «haarsträubend», und etliche reagieren bei den Gedanken an Geister noch immer mit einer irrationalen Mischung aus Schreck, Angst und Belustigung.

Der Volksmund bezeichnet als Gespenst oder Geist ein meist unkörperliches Wesen, das häufig mit übernatürlichen Fähigkeiten ausgestattet, zugleich aber mit menschlichen Eigenschaften versehen ist. Der Geist gilt als Phänomen, als Erscheinung des Spuks. Sein Auftreten vollzieht sich häufig in nebelhaft durchsichtiger, andeutungsweise in menschlicher oder nicht menschlicher Gestalt oder aber in einer weissen, zuweilen an Bettlaken erinnernden Gewandung.

Späte Sühne für begangene Untaten

Unrecht gegenüber Gott und seinen Geboten führt die harte und oft unwiderrufbare Strafe herbei: das Versagen der Seelenruhe. Nicht nur Mordtaten lassen den Verbrecher nach dem Tod ruhelos werden, auch Meineid, Untreue gegen den Herrn, Betrug, Wucher und Diebstahl gelten im Volksglauben als Untaten, die nach schwester Strafe verlangen. Menschen müssen als Wiedergänger erscheinen, wenn sie die Hand des irdischen Richters nicht erreicht hat. Selbst Geiz und Hartherzigkeit gegen Arme – nach dem geschriebenen Gesetz an sich keine strafbaren Handlungen – verletzen das Rechtigkeitsgefühl des Volks und verlangen nach der gleichen Sühne. In den Sagen von Untaten und Strafe mischen sich demnach uralte Rechtsbegriffe und christliche Glaubenslehre. Es beruht auf heidnischen Vorstellungen, wenn die Verdammnis ewig ist. Erst der Gedanke an Sühne und Erlösung ist christliches Anschauungsgut, das die Glaubensvorstellung von den



Einem Grabserberger brachte die nächtliche Begegnung mit einem Geist, der ihn bei einer abgelegenen Scheune anblies, nicht nur einen geschwollenen Kopf, sondern auch den baldigen Tod. Foto Hans Jakob Reich, Salez

armen Seelen beinhaltet, die sich zwar selbst nicht helfen können, von den Lebenden die Erlösung jedoch erwarten dürfen.

Ruhelose Seelen aus dem Totenreich

Der Volksglaube kennt viele dieser ruhelosen Geister: böse, helfende, büssende, Schätze hütende, polternde und dienstbare Spukgestalten in unerschöpflicher Form. Vorstellungen über die armen Seelen und Sagen um die Welt der Dämonen mischen sich mit dem Glauben an gespensterartige Haus-, Nacht- und Wassergeister. Sie alle sind die Wiedergänger aus dem Reich der Toten, zu deren Abwehr Gebete dienen, das Räuchern, das Lärmen und die Bannung durch bestimmte Personen oder Amulette.

Der besonders heiklen Aufgabe, ruhelose Seelen von Verstorbenen in eine Felswand oder in ein schwer zugängliches Tobel, in Wurzelstöcke und unter Kellertreppen zu verbannen, nahmen sich in der Regel die manchmal auch ins reformierte Werdenberg gerufenen Kapuziner an. Zwei der Kuttenmänner nahmen den lästig gewordenen Geist einfach in ihre Mitte und spazierten mit

ihm nach dem vereinbarten Aufenthaltsort. Wer ihnen zufällig begegnete, hatte sich nicht im Geringsten zu fürchten; er sah nur beiseite und schwieg. Wer weder das Pfarrhaus noch das Kloster in eine solche Angelegenheit einbeziehen wollte und dennoch auf Hilfe angewiesen war, wandte sich aber zunächst einmal an die von den Nachbarn empfohlenen Leute, die vielleicht über Zauberschriften verfügten.

Begegnungen in der Geisterstunde

Der Auftritt von Geistern fällt angeblich regelmässig in die Geisterstunde von Mitternacht bis ein Uhr. Die Geisterzeit ist bei uns jedoch kaum nur diese übliche Zeit; der Beginn ist einfach der Abend, das Dunkelwerden, und das Ende vielfach das Morgenläuten, der Klang der Glocke. Die Begegnung mit den Geistern unserer Geschichten bringt manchmal Tod und Unglück oder im Glückfall nur einen geschwollenen Kopf am nächsten Morgen, wie wir es bei Sagen gerade im Bereich der Alpen oft hören, wenn ein Mensch mit der wilden Jagd, mit Hexen oder dem Teufel zusammentrifft. Dass vorzugsweise die Alpen, in denen der Mensch

in der weiten und wilden Natur allein ist, ein ideales Umfeld als Geisterreich spielen, versteht sich von selbst: Geister sind oft die Herren der nicht bestossenen Alp, von der Alpabfahrt im Herbst bis zur Wiederkehr von Mensch und Tier im folgenden Frühsommer. Sie ängstigen und vertreiben den Eindringling, wenn er zu dieser Zeit in ihr Reich gerät.

Störung der Totenruhe

Als Störung der Totenruhe wird in der Rechtssprechung die Leichenschändung bezeichnet. Respekt und Ehrfurcht den Toten gegenüber basiert schon seit der Antike auf dem Gefühl der Pietät: Demut nicht nur gegenüber Gott, sondern auch nächst verstorbener Menschen. Leichenschändung und Störung der Totenruhe kommen vor allem in Zusammenhang mit grobem Unfug und dem gezielten Versuch der Herabwürdigung Verstorbener oder deren Religionszugehörigkeit vor. Dass sich die Angst vor der göttlichen Strafe bezüglich Tabubrüchen und moralischen Verstößen gegen die Pietät auch in den Sagen niedergeschlagen hat, ist einleuchtend.

HG

Seger 1980, S. 15f.; Senti 2001, S. 330ff.

• Hujum!

Bevor die ledigen Burschen in die Stubetihäuser traten, zogen sie sich auf der Stallbrücke oder in den Hauseingängen die Jacken über die Köpfe, damit sie nicht erkannt wurden. So guckten sie zuerst durchs Stubenfenster und vergewisserten sich, ob nicht etwa ein paar andere Stubetibuben auf dem Kanapee sassan. Wenn es etwa solche aus andern Dörfern gewesen wären, die hätten dann Heuwetter gehabt! Der Herausforderungsruf «Hujum!» mit verstellter Stimme, damit man sie nicht erkannte, galten den ortsfremden Eindringlingen. So wussten zum Beispiel die Oberschaner Burschen, die sich erfreut hatten, nach Azmoos zur Stubeti zu gehen, was ihnen blühte, wenn sie diesen Ruf vernahmen: Es soll nämlich

einer herauskommen, wenn er den Mut dazu hätte! Mit dem Gegenruf «Orüü!» war zwar die Kampfansage angenommen, meistens aber beeilte sich der Eindringling, das Stubetihaus im Nachbardorf fluchtartig zu verlassen – wenn es sein musste auch durch ein Fenster, um nicht von den Einheimischen verdroschen zu werden.

«*Hujum! Wela chunnt und cheart mi um?!*», lautete auch die Herausforderung der Stubetibuben zum Zweikampf in Grabs. Ein Grabserberger hörte auf dem Heimweg diesen Ruf von einer Scheune her. Er ging hin und bemerkte unter der Vordiele einen verdächtigen Burschen, der verummt war und den er auch gleich anfassen wollte. Aber dieser blies ihn an und verschwand. Am Morgen hatte der Grabserberger einen geschwollenen Kopf, der so gross war wie ein Melheimer. Nach wenigen Tagen war der junge Mann eine Leiche.

Kuoni 1903, S. 54; Kuratli 2002, S. 171.

• Der Geist bei der Mädlibrücke

Unter Werdenberg, bei der Mädlibrücke, sieht man einen schwarzen Mann; bucklig geht er hinter den Felsen und Eichen der alten Strasse entlang, auf und ab. Wehe dem, der diesen bösen Geist stört!

Kuoni 1903, S. 54.

• Der Geist im Geissbachobel

Ein Geist sitzt auch im Geissbachobel. Geht jemand auf die Alpen und nimmt er zufällig im Geissbachställei Nachtquartier, so kommt der garstige Kerl mitten in der Nacht und bläst dem Schläfer ins Gesicht, dass es bis am Morgen hoch aufschwillt und der Kopf so gross wird wie ein Melheimer.

Kuoni 1903, S. 63.

• Verbannt im Geissbachobel

Ein Buchser begab sich in die Alp und übernachtete dort im Geissbachställei. Zur Geisterstunde rumpelte es, die Stalltür wurde geöffnet und ein un-

sichtbares Wesen tappte aufs Heu, wo es den Mann anblies, so dass er am Morgen einen furchtbar geschwollenen Kopf hatte. Man sieht in dem Geist den sogenannten Harschier, den Polizist von Altendorf, welcher nach dem Tod dermassen in seinem Haus rumorte, dass man ihn von zwei Kapuzinern in das schauerliche Geissbachtobel bannten liess, wo er nun – nach seiner Zopffrisur – als «Geissbachzopfi» sein Unwesen treibt und auf einem Schimmel herumreitet.

Henne 1874, S. 385.

• Der Reiter auf der Alp Farnboden

Ein Altendorfer sah zur Nachtzeit in der Alp Farnboden einen Mann auf einem Schimmel durch Stafanell hinauf reiten. Er glaubte, in dieser geisterhaften Gestalt einen Mann zu erkennen, der vor etlichen Jahren gestorben war. Auch andere wollen dieses Gespenst schon wahrgenommen haben.

Kuoni 1903, S. 61.

• Der Geissbachzopfi

Um Mitternacht, so wird erzählt, sprengt ein Reiter den senkrechten Geissbachfall hinauf, mitten durch die Fluten des Geissbachs dem Berggut Dörnen zu und verschwindet dann plötzlich. Ein Geishirt hatte, als er reichlich spät über Stangenbüel und über die Nasenbrugg hinauf zu seinem Nachtlager im Geissgaden heimkehrte, den kurz zuvor verstorbenen Geissbachzopfi genau erkannt.

Zopfi war der jüngere von zwei auswärtigen Köhlern, die vor langer Zeit zuunterst im Maienpfüs Holzkohle brannten. In mühsamer Arbeit brachten sie diese erst über die Nasenbrugg und dann durch den Süttereweg über Schwendi und Spunterära nach Maladörf hinab, wo sie die Kohle von Zeit zu Zeit an einen Zwischenhändler verkauften.

Eines Tages aber war der ältere der beiden Köhler wie vom Erdboden ver-



Geissbachfall im Buchserbachtobel im Februar 2012: Ein Köhler, der einst seinen Kumpel im Meiler verbrannt hatte, geistert hier als «Geissbachzopfi». Foto Hans Jakob Reich, Salez

schwunden; er tauchte auch nie wieder auf. Der Geissbachzopfi hatte vor dem Verschwinden seines Kumpels noch einen Hornschlitten mit Holzkohle beladen und ins Zwischenlager nach Maladorf gezogen. In Buchs wartete der grosse Zahltag für die Kohle eines ganzen Sommers. Daher war im Dorf wohl

auch Grosseinkauf für den Winter vorgesehen. Stattdessen aber sah man den Zopfi – noch eine Woche nach der Auszahlung des stattlichen Lohns für die beiden Köhler – in feuchtfröhlicher und zwielichtiger Gesellschaft. Den splendiden Grossverdiener liess man in den Gasthäusern wie einen Zaren

hochleben. Zeugen wollten wissen, dass Zopfi vor dem Heimweg das letzte Gasthaus dann aber völlig abgebrannt verlassen hätte.

Man nahm also an, dass bei der Rückkehr ins Maienpfüs der Empfang des völlig mittellosen Festbruders Zopfi durch seinen Kumpel kaum eben herlich gewesen sein konnte. Vielmehr glaubte man, dass nach Zopfis enttäuschender Rückkehr im entlegenen Bergwald bald ein wüster Streit entbrannt sei, in dessen Folge sein Kumpel zu Tode gekommen, und dass Zopfi die Leiche zum Verschwinden gebracht habe.

Zopfi aber hatte auch bei den härtesten Verhören durch die Richter stets darauf bestanden, dass er seinen alten Kumpel bei seiner Rückkehr nicht mehr angetroffen habe, da dieser auch zuvor schon ab und zu einige Tage blau gemacht hatte. Weil aber die Indizien für das Gericht nicht ausreichten, um Zopfi zu verurteilen – es war schliesslich auch nie eine Leiche gefunden worden –, wurde er vom Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, freigesprochen. Die Meinung des Volkes aber war gemacht; daran hatte auch das gegenständige Gerichtsurteil nichts zu ändern vermocht: Im Maienpfüs musste ein Mord geschehen sein!

Als viele Jahre später Zopfis Tod bekannt wurde, wartete männlich auf ein Zeichen des Himmels, denn die vermeintlich ungesühnte Tat war im Volk noch keineswegs vergessen. Und zufällig war es der fromme Hirt vom Geissgaden, der bald bezeugte, Zopfis Geist erkannt zu haben. Just an der Stelle des vermuteten Verbrechens, bei jenem Kohlplatz, wo Zopfi seinen Gefährten einst habe in Rauch und Asche aufgehen lassen, sei der Mörder um Mitternacht auf einem Schimmel bachaufwärts gesprengt.

Zopfis Schuld war durch jene überirdisch verordnete Strafe bestätigt wor-

1 Maladorf: alter Name des Buchser Dorfteils Altendorf.

den. Diese Schuld hatte ja schliesslich trotz des Freispruchs vor dem Gericht in der Volksmeinung stets bestanden.

Rhyner 1997, S. 29ff.

● Sieben Füchse

Vom Weiler Plattis aus führt nach dem Dorf Gretschins eine Strasse. Rechts oben auf einem Felskopf sind noch Mauerreste zu sehen, im Volksmund die Prochen Burg genannt. Nordwärts zieht sich durch den schönen Buchenwald ein Fussweg durchs Hölzli nach Sevelen hin. Einst war ein Jäger hier auf dem Anstand, weil er Wild erwartete. Da kamen von der Magletschwand her in einer Reihe sieben Füchse gegangen. Erschrocken setzte der Jäger das Gewehr ab und liess dieselben vorüberziehen. Plötzlich rief der hinterste dem vorangehenden zu: «Wart noch Kathrinali!» Am andern Morgen war der Kopf des Jägers gewaltig geschwollen, und von dort an ging der Mann nie mehr in dieses Gehölz auf die Jagd.²

Kuoni 1903, S. 78.

● Die Katze in der Vorburg

Ein Bauer von der Bütz besass im Afa grist etwas Boden und musste dort täglich sein Vieh besorgen. Abends, wenn er mit der Arbeit zu Ende gekommen war, schnallte er sich die Milchtanse auf den Rücken und ging nach Hause.

Einmal nun hatte er auf seinem Heimweg ein seltsames Erlebnis. In der Nähe von Scherrers Haus in der Vorburg sah er mitten in der Gasse etwas Schwarzes liegen, das er für einen alten Lumpen hielt. Dieses Hindernis mit einem Schuh zur Seite zu stossen, gelang ihm aber nicht. Als er kopfschüttelnd weiterschritt, kam der dunkle Knäuel mit ihm, immer dicht an seinen Füssen. Jetzt schaute sich der Mann das lästige Ding genauer an und stellte fest, dass es eine schwarze Katze war. Sie beäugte auch ihn und wuchs in kurzer Zeit zu einer unnatürlichen Grösse heran. Dazu machte sie einen hohen Buckel und



Ein Jäger trägt nach einer geisterhaften Begegnung mit sieben Füchsen bei der Prochen Burg einen gewaltig geschwollenen Kopf davon. Foto Hans Jakob Reich, Salez

fauchte unablässig. Der ratlose Bauer versuchte, sie wegzuscheuchen, was aber mitnichten gelang. Erst nachdem er dem Tier mit seinem Stecken ein paar Mal unsanft in den Bauch gestupft hatte, verschwand der Spuk.

Am andern Morgen musste man um den Doktor aus, weil der Bauer auf einer Seite vorübergehend gelähmt war. Und zwar ganz eindeutig auf der Seite, die mit der Vorburger Katze in Berührung gekommen war, wie der Erkrankte mit Sicherheit bezeugte.

Kessler 1991, S. 73f., Neufassung 2012, S. 24.

● Der Fallensteller vom Körlibongert

Im Körlibongert wohnte vor etlichen Dutzend Jahren ein bärenstarker Mann namens Johannes Lenherr, der unweit seines Hauses, im Äggerli, noch einen Stall besass. Dort sah er zu wiederholten Malen grosse Raubtierspuren und beschloss eines Abends, eine Falle zu stellen. Am anderen Morgen war diese zwar zugeschnappt, aber leer. Lenherr richtete sie also aufs Neue – und wieder fand er sie geschlossen und ohne Fang! Nachdem das Gleiche dann noch ein paarmal vorgekommen war, sagte er

schliesslich zu seiner Frau, er gehe jetzt ins Äggerli hinüber und passe dem auf, der ihm laufend an seiner Falle herumhantiere. Die Frau wollte ihn zurückhalten: «Bitte bleib! Du weisst, das Äggerli ist ein verrufener Ort. Ich hätte keine ruhige Minute!» – «Ich fürchte keinen. Soll kommen, wer will!», meinte der Bauer, nahm einen Prügel in die Hand und verliess das Haus. Seine Frau aber setzte sich beängstigt ans offene Fenster und horchte angespannt in die Nacht hinaus.

Schon bald hörte sie, Schlag auf Schlag, wuchtige Hiebe fallen. Weil aber das dumpfe, harte Klopfen kein Ende mehr nehmen wollte, rief die Frau zum Fenster hinaus: «Um Gotteswillen, Johannes, hör auf!» Sofort brach das Geräusch ab, und kurz darauf kam der Mann zur Tür herein mit den Worten: «Ich glaube, du hast mir eben das Leben gerettet. Schon bei den ersten paar Streichen habe ich gespürt, dass ich es da nicht mit einem Irdischen zu tun hatte. Es war, als ob ich einen fest gestopften Laubsack vor mir hätte, denn der Unhold liess meine Schimpferei und die Schläge über sich ergehen, ohne nur mit einer Wimper zu zucken. Ich wollte also aufhören, konn-



Im Körlibongert kann ein Gamserberger kaum mehr aufhören, Schläge auszuteilen; nach der Erlösung erwacht auch er mit geschwollenem Kopf. Foto Hans Jakob Reich, Salez

te aber nicht, sondern musste immer weiter und weiter drauflosshauen, bis du meinen Taufnamen gerufen hast. Da war ich erlöst.» Am nächsten Morgen waren Kopf und rechte Hand des Mannes stark geschwollen.

Kessler 1991, S. 58f., Neufassung 2012, S. 20.

● **Ferkelkost**

Im Tobel lebte eine schrecklich arme Frau mit einem schwerkranken Mann und zwei Kindern. Sie hielt eines Tages nach dem Mittagessen bei einer reichen Bauersfrau an und fragte, ob sie nicht einen Teller voll Suppe haben könnte für ihren Mann oder vielleicht einen Laib Brot, es sei egal, was es sei. Die Bäuerin schnauzte sie an, von dem könne keine Rede sein. Die Schweine müssten auch etwas haben, sonst gebe es nur Schwarze und keinen Speck. Sie soll besser arbeiten gehen, dann hätten sie zu essen und müssten nicht betteln. – Seit dieser herzlose Geizkragen von Frau auf dem Friedhof liegt, muss sie jeden Abend, wenn die Betzeitglocke ausgeklungen ist, mit den Ferkeln fressen, quietschen und grunzen.

Gabathuler 1938, S. 201.

● **Der Besessene in der Wanne**

Böse Geister verlassen die entseelten Körper ihrer Opfer oft auf seltsamem Weg. In der Wanne wohnte vor Jahren ein Mann, der als gewalttätiger Grobian berüchtigt war und den männiglich fürchtete wie ein hauend Schwert. Am Ende aber musste er elend aus dieser Welt. Eine Frau, die während seiner langen Krankheit hin und wieder nach ihm geschaut hatte, wachte auch in seiner letzten Stunde am Bett, ohne ihm aber die Schmerzen lindern zu können. Als der schwer stöhnende Todkranke endlich ruhig wurde, dachte sie aufatmend, er hätte jetzt wohl für eine kurze Weile Schlaf gefunden. Da aber krochen unter seinem Bett grosse schwarze Käfer hervor, immer genau paarweise, eine ganze Kolonne. Sofort wandte sich die Pflegerin dem Mann zu – und blickte geradewegs in seine brechenden Augen.

Kessler 1991, S. 74, Neufassung 2012, S. 24.

● **Die Friedhofdecke**

Von einem stattlichen Gehöft am Gamser Berg geniesst man eine schöne Aussicht auf Bsetzi, Kirche und Friedhof. Nichts am Bauernhaus erinnert

heute mehr daran, dass es ehemals eine vielbesuchte Gastwirtschaft war, in der es des Öfteren ausgelassen zu- und herging.

So auch damals, als man dort im Verlauf einer wilden Zecherei zu später Nachtstunde neben vielen Lebenden auch manche Verstorbene in übler Weise verlachte. Zwischenhinein öffnete ein Bursche, um etwas frische Luft zu schnappen, ein Schiebefensterchen und sah dabei, dass drunter über den ganzen Gottesacker hin eine schneeweisse Decke ausgebreitet lag. Anstatt das Zeichen im richtigen Sinn zu deuten, als Aufforderung nämlich, die Toten ruhen zu lassen, kamen die angebruntenen Gäste auf die Idee einer fragwürdigen Mutprobe. Wer sich getraue, dieses Leichentuch dort unten zusammenzuraffen und es in die Wirtsstube hereinzubringen, bekomme zehn Taler, lautete das Angebot. Ohne lange Bedenken erklärte sich sofort einer dazu bereit und verliess das Haus. Nach kurzer Zeit zerrte er unter Hurra und Hallo seiner Kameraden wirklich das grosse weisse Linnen durch die Tür und sackte den Preis ein.

Noch während man aber das seltsame Fundstück begutachtete und über dessen Bedeutung werweisste, polterten schwere Schläge an die Haustür. In der Stube wurde es augenblicklich totenstill. Keiner getraute sich, nachschauen zu gehen, wer da noch Einlass begehrte. Ein Weilchen später klöpfelte es an ein Fenster, und mit lauter Stimme verlangte draussen jemand, dass derjenige, der die weisse Decke vom Friedhof geholt habe, hinausschauen soll. Der betreffende Bursche wollte denn doch nicht als Angsthase erscheinen; er öffnete das Fenster und lehnte sich hinaus, um ausfindig zu machen, wer gerufen habe. Im selben Augenblick wurde ihm von unsichtbarer Hand der Kopf abgeschnitten.

Kessler 1991, S. 19f., Neufassung 2012, S. 4f.

² Siehe dazu auch die Sage «Seltsame Fuchsjagd», S. 41.